

Zollmeldung | Belarus | Einfuhrverbote und Beschränkungen, übergreifend

Belarus – Verbot von Veterinärpräparaten, die bestimmte pharmakologische Substanzen enthalten

12.02.2016

Bonn (gtai) – In Belarus werden Veterinärpräparate, die eine der folgenden pharmakologischen Substanzen enthalten verboten:

- Aristolochia spp. und Erzeugnisse hieraus;
- Chloramphenicol;
- Chloroform;
- Chlorpromazin;
- Colchicin;
- Dapson;
- Nitrofurane (einschließlich Furazolidon);
- Nitroimidazole (einschließlich Diemtridazol, Metronidazol und Ronidazol).

Das Verbot tritt zum 24.2.16 in Kraft und gilt für jegliches Inverkehrbringen solcher Präparate.

Quelle: [Verordnung des Ministeriums für Landwirtschaft und Lebensmittel vom 2.2.16 Nr. 5](#) 

Mehr zu:

Belarus
Einfuhrverbote und Beschränkungen, übergreifend
Zoll

Kontakt

Karin Appel

Zollexpertin

 +49 228 24 993 351

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

BELARUS – VERBOT VON VETERINÄRPRÄPARATEN, DIE BESTIMMTE PHARMAKOLOGISCHE SUBSTANZEN ENTHALTEN

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.